

Version vom 27.03.2019

## Reglement

# Wettkampffreglement Schweizer Meisterschaften und Testtage Kunstturnen



# MEHRALSTURNEN

Das Wettkampffreglement kann beim Schweizerischen Turnverband übers Internet ([www.stv-fsg.ch](http://www.stv-fsg.ch)) abgerufen werden.

## Impressum

Version vom: 27.03.2019

Genehmigt durch das  
Ressort

Kunstturnen am: 27.03.2019

Gültigkeit:

Im Streitfall gilt die deutsche Version vor dem anderssprachigen Text.

In Ausnahmefällen und bei Streitigkeiten entscheidet das Ressort Kutu abschliessend.

Die männlichen Formen gelten sinngemäss auch für die weiblichen Formen.

1	Allgemein gültiges Reglement.....	1
1.1	Einleitung.....	1
1.2	Mitgliedschaft des Turners.....	1
1.3	Teilnahmeberechtigung.....	1
1.4	Teilnahme an den Gerätefinals oder am Duell.....	1
1.5	Anmeldung und Finanzen.....	1
1.6	Abmeldungen.....	2
1.7	Bewertung und Kampfgericht.....	2
1.8	Rangfolge.....	2
1.9	Turnkleidung.....	2
1.10	Startreihenfolge.....	2
1.11	Bodenmusik.....	2
1.12	Rechte und Pflichten der Trainer und Turner.....	2
1.13	Einsprachen.....	2
1.14	Ein- und Ausmärsche, Gerätewechsel.....	3
1.15	Dopingkontrollen.....	3
1.16	Versicherungen.....	3
2	Schweizer Meisterschaften Kunstturnen (SM).....	4
2.1	Wettkampfprogramm.....	4
2.2	Teilnahmeberechtigung.....	4
2.3	Altersbeschränkungen.....	4
2.4	Auszeichnungen.....	4
3	Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Amateure (SMA).....	5
3.1	Wettkampfprogramm.....	5
3.2	Teilnahmeberechtigung.....	5
3.3	Altersbeschränkungen.....	5
3.4	Auszeichnungen.....	5
4	Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Mannschaften (SMM).....	6
4.1	Wettkampfprogramm.....	6
4.2	Teilnahmeberechtigung.....	6
4.3	Altersbeschränkungen.....	7
4.4	Auszeichnungen.....	7
5	Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Juniorinnen (SMJ-F).....	8
5.1	Wettkampfprogramm.....	8
5.2	Teilnahmeberechtigung.....	8
5.3	Altersbeschränkungen und Teilnehmerkontingente.....	9
5.4	Auszeichnungen.....	9
6	Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Junioren (SMJ-M).....	10
6.1	Wettkampfprogramm.....	10
6.2	Teilnahmeberechtigung.....	10
6.3	Altersbeschränkungen und Teilnehmerkontingente.....	10
6.4	Auszeichnungen.....	11
7	Testtage Kutu M.....	12
7.1	Wettkampfprogramm.....	12
7.2	Teilnahmeberechtigung.....	12
7.3	Auszeichnungen.....	12
8	Testtage Kutu F.....	13
8.1	Wettkampfprogramm.....	13
8.2	Teilnahmeberechtigung.....	13
8.3	Auszeichnungen.....	13

# 1 Allgemein gültiges Reglement

## 1.1 Einleitung

Das vorliegende Dokument regelt folgende, jährlich vom Schweizerischen Turnverband durchgeführten Wettkämpfe:

- die Schweizer Meisterschaften Kunstturnen (SM) Männer und Frauen zusammen mit den Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Amateure (SMA) Männer und Frauen.
- die Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Mannschaften (SMM) Männer und Frauen.
- die Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Juniorinnen (SMJ-F), P1 bis P5
- die Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Junioren (SMJ-M), P1 bis P6
- die STV-Testtage Kunstturnen Frauen (TT-F) AK 8-14
- die STV-Testtage Kunstturnen Männer (TT-M) AK 9-13

Verantwortlich für die Organisation und Durchführung ist die Abteilung Spitzensport des STV bzw. dessen Ressort Kunstturnen.

## 1.2 Mitgliedschaft des Turners

- a) Die kantonale Kunstturnvereinigung oder der kantonale/regionale Turnverband des Turners/der Turnerin wird durch den Verein, bei der diese/r seine/ihre STV-Mitgliederkarte gelöst hat, bestimmt.
- b) Die Lizenz (Leistungssportausweis) muss von jener kantonalen Kunstturnvereinigung oder jenem kantonalen/regionalen Turnverband beantragt werden, bei dem der Turner/die Turnerin Mitglied ist.
- c) Ist ein/e Turner/in Mitglied bei mehreren Vereinen verschiedener kantonalen Kunstturnvereinigungen oder kantonalen/regionaler Turnverbände, ist jener Verband, bei dem der Turner/die Turnerin eine Lizenz (Leistungssportausweis) gelöst hat bestimmend für seine/ihre Zugehörigkeit.
- d) Wechselt ein/e Turner/in die kantonale Kunstturnvereinigung oder den kantonalen/regionalen Turnverband im Laufe eines Kalenderjahres, muss er/sie, einen Austrittsbrief der kantonalen Kunstturnvereinigung oder des kantonalen/regionalen Turnverbandes unterbreiten, dem er/sie ursprünglich angehörte.

## 1.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den in diesem Reglement aufgeführten Wettkämpfen sind:

- a) Turner, welche STV-Mitglieder und Inhaber eines gültigen Leistungssportausweises (Lizenz) sind.  
Zum Zeitpunkt der namentlichen Meldung muss sowohl die STV-Mitgliedschaft als auch das Vorhandensein eines gültigen Leistungssportausweises nachgewiesen werden können, ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich (siehe „Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte“).
- b) Turner, die die wettkampfspezifischen Bestimmungen (ab Seite 4) erfüllen.
- c) Altersbeschränkungen beziehen sich immer auf den Jahrgang.

## 1.4 Teilnahme an den Gerätefinals oder am Duell

- a) Die Qualifizierten für die Gerätefinals oder das Duell gelten als angemeldet.
- b) Abmeldungen müssen bis spätestens 15 Minuten nach dem Mehrkampf beim Wettkampfleiter erfolgen.
- c) Die Ersatzturner (1x Duell, 2 x Gerätefinal) müssen sich bis zum Ende des grossen Einturnens bereithalten, um ausfallende Finalteilnehmer zu ersetzen.

## 1.5 Anmeldung und Finanzen

- a) Die Anmeldungen erfolgen durch die kantonale Kunstturnvereinigung oder den regionalen/kantonalen Turnverband über STV-Contest.
- b) Die Anmeldefristen (namentlich, Mannschaft, Reservation von Übernachtungen und Mahlzeiten, usw.) sind in der Ausschreibung zu jedem Wettkampf festgehalten. Nicht fristgerechte Anmeldungen werden nicht akzeptiert.
- c) Der Betrag des Startgeldes muss spätestens eine Woche nach den definitiven Anmeldungen auf das Konto des Organisators (OK) überwiesen werden.

- d) Bei nicht fristgemäss erfolgter Einzahlung des Startgeldes, wird ein Zuschlag von 25% erhoben. Für Startgelder, die erst auf dem Wettkampfsplatz beglichen werden, wird ein Zuschlag von 50% erhoben. Erfolgt keine Zahlung bis zum Wettkampfstart, wird der Turner/die Mannschaft nicht zum Wettkampf zugelassen.

## **1.6 Abmeldungen**

- a) Abmeldungen sind der Wettkampfleitung unverzüglich zu melden.
- b) Es erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.

## **1.7 Bewertung und Kampfgericht**

- a) Bewertet wird nach den gültigen Wertungsvorschriften der Fédération Internationale de Gymnastique (FIG) bzw. nach dem nationalen Wettkampfprogramm des STV.
- b) Ausser für die Testtage erfolgt das Aufgebot der Kampfrichter durch die Kampfrichterchefs.

## **1.8 Rangfolge**

- a) Für alle Rangierungen gilt das «Ex-aequo Reglement Kunstturnen» des STV.

## **1.9 Turnkleidung**

- a) Allgemein gelten die Wettkampfvorschriften der FIG
- b) Zu den Siegerehrungen erscheinen die Turner in der Wettkampfbekleidung.
- c) Die Turner einer Mannschaft an der SMM müssen in einheitlichen Turn Tenues antreten.
- d) Verstösse werden gemäss geltenden Wettkampfvorschriften FIG bestraft.
- e) Ausnahme: Keine Einschränkung betreffend der Farbe der langen und kurzen Hosen im Kutu M.

## **1.10 Startreihenfolge**

- a) Allgemein gelten die Wettkampfvorschriften der FIG.
- b) Die Startreihenfolge der Gerätefinals wird durch den Wettkampfleiter festgelegt.
- c) Die Startreihenfolge der Turner der SMM muss für die einzelnen Geräte bis spätestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung schriftlich eingereicht werden. Abweichungen der gemeldeten Startreihenfolge werden gemäss geltenden Wettkampfvorschriften der FIG bestraft.

## **1.11 Bodenmusik**

- a) Die Musik muss zum Zeitpunkt der Anmeldung über STV-Contest hochgeladen werden.
- b) Zur Sicherheit müssen die Turnerinnen im Besitze eines USB-Sticks sein, auf dem ihre Bodenmusik gespeichert ist.

## **1.12 Rechte und Pflichten der Trainer und Turner**

- a) Allgemein gelten die Wettkampfvorschriften der FIG sowie das Reglement «Sanktionen und Bussen» des STV.
- b) Pro Verein ist max. 2 Trainer in Sportbekleidung (lange Trainerhosen, Turnschuhe oder Turnschlappchen) auf dem Wettkampfsplatz zugelassen. Falls Turner aus dem gleichen Verein in verschiedenen Gruppen eingesetzt sind, ist pro Gruppe max. 2 Trainer des gleichen Vereins zugelassen. Für die SMM sind zwei Trainer pro Mannschaft zugelassen.
- c) Die Hilfe der angestellten STV-Trainer ist erlaubt.
- d) Anlässlich aller Wettkämpfe ist es den Trainern untersagt, die offizielle STV-Kleidung zu tragen (Ausnahme : STV-Trainer).

## **1.13 Einsprachen**

- a) Eine Einsprache gegen die D-Note ist möglich, muss aber vor Beginn des nächsten Durchganges beim Chefkampfrichter erhoben werden (Beim letzten Gerät spätestens 5 Minuten nach Wettkampfbende).
- b) Eine Einsprache ist nur bei den eigenen Athleten möglich.
- c) Die Gebühren belaufen sich auf CHF 100.00. Bei einer negativen Entscheidung geht die Gebühr an den STV.
- d) Der Chefkampfrichter entscheidet abschliessend mit beiden D-Kampfrichtern des jeweiligen Gerätes über die Einsprache.

- e) Privates Videomaterial darf nicht beigezogen werden.
- f) Bei offensichtlichen Fehlern und Fehlentscheidungen kann der Chefkampfrichter auch ohne Einsprache eines Trainers/Turners, jedoch in Rücksprache mit dem Chefkampfrichter des entsprechenden Gerätes, Änderungen in der D-Note vornehmen. Im Falle einer Abänderung der Note nach der offiziellen Anzeige werden der Trainer und/oder der Turner direkt durch den Kampfrichterchef informiert.

#### **1.14 Ein- und Ausmärsche, Gerätewechsel**

- a) Ein- und Ausmärsche sowie die Gerätewechsel erfolgen geordnet nach Aufforderung der Wettkampfleitung und mit Musik. Vor dem Einturnen an den Geräten präsentieren sich die Gruppen geordnet vor dem Kampfgericht.

#### **1.15 Dopingkontrollen**

- a) Jede Art von Doping ist verboten. Durch Antidoping Schweiz können unangekündigte Kontrollen vorgenommen werden. Die zur Dopingkontrolle aufgebotenen Turner müssen sich nach den erteilten Weisungen richten.

#### **1.16 Versicherungen**

- a) Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse (SVK) des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

## 2 Schweizer Meisterschaften Kunstturnen (SM)

### 2.1 Wettkampfprogramm

- a) Das Wettkampfprogramm beinhaltet:
- I. Einen Mehrkampf. Die Turner können für die Klassierung im Mehrkampf antreten oder nur an einzelnen Geräten teilnehmen.
  - II. Im Mehrkampf integrierte Gerätefinale (eine einzige Rangliste SM und SMA). Damit ein Titel vergeben werden kann, müssen mindestens vier Turner pro Gerät starten.
  - III. Das Duell.
    - Die 8 bestklassierten Kunstturner und die 8 bestklassierten Kunstturnerinnen qualifizieren sich für das Duell.
    - Am Sprung müssen die Turner/-innen zwei unterschiedliche Sprünge zeigen (nicht gem. Reglement FIG). Der Durchschnitt der beiden Noten ergibt die Endnote. Werden zwei identische Sprünge gezeigt, wird vom 2.Sprung ein Abzug von 2.00 Punkten vorgenommen.

### 2.2 Teilnahmeberechtigung

- a) Mitglieder der National- und Juniorenkader (inklusive erweiterte Kader) sowie weitere Turner, welche die Kriterien des Ressorts Kutu erfüllen. Die Kriterien werden jährlich mit der Ausschreibung bekanntgegeben.
- b) Definitiver Entscheid über Ausnahmen und Zulassung erfolgt durch das Ressort Kutu.

### 2.3 Altersbeschränkungen

- a) Kutu F: ab 13 Jahren
- b) Kutu M: keine

### 2.4 Auszeichnungen

- a) Die Titel «Schweizer Meister/-in» werden im Mehrkampf und den Gerätefinals an die bestklassierten Schweizer Turner und Turnerinnen vergeben.
- b) Im Mehrkampf werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille abgegeben. Für die Ränge 4 bis 8 werden Diplome abgegeben.
- c) Der Gewinner an jedem Gerät erhält eine Goldmedaille.
- d) Die Schweizer Meister Kutu M + F erhalten je einen Wanderpokal. Dieser bleibt im Besitze des Turners bzw. der Turnerin, der/die ihn in einer Zeitspanne von max. fünf Jahren dreimal gewinnt. Wird ein neuer Pokal eingebracht, werden die Gewinner der Vorjahre nicht berücksichtigt.
- e) Alle Teilnehmenden am Mehrkampf erhalten einen Erinnerungspreis.
- f) Die drei bestklassierten Turner des Duells erhalten eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille. Für Rang 4 wird ein Diplom abgegeben.
- g) Die drei bestklassierten Turner des Duells erhalten einen Spezialpreis.
- h) Alle Teilnehmenden am Duell erhalten einen Erinnerungspreis.

## 3 Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Amateure (SMA)

### 3.1 Wettkampfprogramm

a) Das Wettkampfprogramm beinhaltet:

I. Einen Mehrkampf. Im Kutu M werden die 4 besten Geräte für den Mehrkampf berücksichtigt. Im Kutu F beinhaltet der Wettkampf 4 Geräte gemäss FIG-Reglement. Die Turner können für die Klassierung im Mehrkampf antreten oder nur an einzelnen Geräten teilnehmen.

II. Im Mehrkampf integrierte Gerätefinale (eine einzige Rangliste SM und SMA).

III. Das Duell.

- Die 8 bestklassierten Kunstturner und die 8 bestklassierten Kunstturnerinnen qualifizieren sich für das Duell.
- Am Sprung müssen die Turner/-innen zwei unterschiedliche Sprünge zeigen (nicht gem. Reglement FIG). Der Durchschnitt der beiden Noten ergibt die Endnote. Werden zwei identische Sprünge gezeigt, wird vom 2. Sprung ein Abzug von 2.00 Punkten vorgenommen.

b) Der Wettkampf wird nur durchgeführt, wenn mindestens sechs Turner angemeldet wurden.

### 3.2 Teilnahmeberechtigung

a) Turner des Programms P6, welche keinem nationalen Kader angehören und die Qualifikationskriterien des Ressorts Kutu erfüllen.

b) Kutu M:

Für die SMA qualifizieren sich maximal 28 Turner. Gehen mehr Anmeldungen ein als Startplätze zur Verfügung stehen, werden die Startplätze analog den Bestimmungen zur SMJ-M vergeben.

c) Kutu F: Max. 28 Turnerinnen. Um sich zu qualifizieren, müssen die Turnerinnen an den durch die kantonale Kunstturnvereinigung oder die kantonalen/regionalen Turnverbände organisierten und vom STV als « Qualifikationswettkampf » anerkannten Wettkämpfen teilnehmen. Die Gesamtpunktzahlen der zwei besten Wettkämpfe werden zur Erstellung der Rangliste berücksichtigt. Von diesen beiden muss mindestens einer von einer anderen kantonalen Kunstturnvereinigung oder einem kantonalen/regionalen Turnverband durchgeführt werden als jenem dem die Turnerin angehört. Bei Punktegleichheit auf dem letzten Qualifikationsplatz, qualifiziert sich diejenige Turnerin, die eine höhere Gesamtpunktzahl an einem der beiden berücksichtigten Wettkämpfe erreicht hat.

Die Liste der qualifizierten Turnerinnen wird der kantonalen Kunstturnvereinigung oder den regionalen/kantonalen Turnverbänden innerhalb einer Woche nach dem letzten Qualifikationswettkampf zugestellt. Jeglicher Rückzug zwischen dem Erhalt der Liste und der Öffnung der Anmeldungen der SMA muss unverzüglich dem Sekretariat Spitzensport gemeldet werden. Die « Nächstqualifizierten » können bis am Montag der Woche, in welcher der Wettkampf stattfindet eingeladen werden um die qualifizierten Turnerinnen zu ersetzen.

d) Definitiver Entscheid über Ausnahmen und Zulassung durch das Ressort Kutu.

### 3.3 Altersbeschränkungen

a) Kutu F: ab 16 Jahren

b) Kutu M: keine

### 3.4 Auszeichnungen

a) Die Titel «Schweizer Meister/-in Amateure» werden im Mehrkampf an die bestklassierten Schweizer Turner und Turnerinnen vergeben.

b) Im Mehrkampf werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille abgegeben. Für die Ränge 4 bis 8 werden Diplome abgegeben.

c) Der Gewinner an jedem Gerät erhält eine Goldmedaille.

d) Alle Teilnehmer am Mehrkampf erhalten ein Erinnerungsgeschenk.

e) Die drei erstplatzierten Turner am Duell erhalten eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille. Für den vierten Rang wird ein Diplom abgegeben.

f) Alle Teilnehmer am Duell erhalten ein Erinnerungsgeschenk.



## 4 Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Mannschaften (SMM)

### 4.1 Wettkampfprogramm

- a) Der Wettkampf wird max. in je drei Nationalligen (A, B, C) ausgetragen.
- b) Die Nationalligen A und B bestehen aus sechs Mannschaften. Der Nationalliga C werden max. acht Mannschaften zugeteilt.
- c) Eine Mannschaft besteht aus mind. drei höchstens aber sechs Turnern. Pro Gerät dürfen höchstens vier Turner eingesetzt werden, wobei die drei höchsten Noten für das Mannschaftsresultat zählen (Modus: 6/4/3)
- d) Die erstrangierten Mannschaften der unteren Nationalligen steigen automatisch auf und bestreiten im kommenden Jahr den Wettkampf in der nächsthöheren Liga. Sind aufgrund der Anmeldungen nicht alle Plätze der jeweiligen Nationalliga besetzt, steigen die nächstrangierten Mannschaften der unteren Nationalliga auf.
- e) Die letztrangierten Mannschaften der oberen Nationalligen steigen automatisch ab und bestreiten im kommenden Jahr den Wettkampf in der nächsttieferen Nationalliga.
- f) Die erzielten Punktezahlen haben bezüglich dem Auf- und Abstieg keinen Einfluss.
- g) Mannschaften, die erstmals an der SMM Kuto teilnehmen, starten in der untersten Nationalliga. Dies gilt auch für Mannschaften, welche im Vorjahr nicht teilgenommen haben.
- h) Bis eine Woche vor dem Wettkampf zurückgezogene Mannschaften einer Nationalliga können nur durch den designierten Absteiger ersetzt werden. Später abgemeldete Mannschaften werden nicht ersetzt.
- i) Wenn sich eine fusionierte Mannschaft trennt, starten die selbständigen Mannschaften wieder in der untersten Nationalliga.

### 4.2 Teilnahmeberechtigung

- a) Mannschaften müssen unter dem Namen einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder einem kantonalen/regionalen Turnverband des STV starten.
- b) Ausnahmsweise und mit Zustimmung des Ressorts Kuto können auch Mannschaften, die sich aus mehreren geographisch angrenzenden kantonalen Kunstturnvereinigungen oder kantonalen/regionalen Turnverbänden zusammensetzen, zum Wettkampf zugelassen werden. Ein entsprechendes Gesuch muss bis spätestens sechs Wochen vor dem Anlass an das Ressort Kuto gerichtet werden.  

Nimmt eine interkantonale Mannschaft am Wettkampf teil, können die entsprechenden kantonalen/regionalen Turnverbände keine separate Mannschaft in einer der unteren Ligen anmelden (Beispiel : Bestreitet die Mannschaft XY den Wettkampf in der A-Liga, kann keine separate Mannschaft X oder Y in der B- oder C-Liga angemeldet werden. Nehmen hingegen eigenständige Mannschaften X und Y in der A-Liga teil, ist es möglich, eine Mannschaft XY in der B- oder C-Liga anzumelden).
- c) Kantonale Kunstturnvereinigungen oder kantonale/regionale Turnverbände des STV können mit mehreren Mannschaften an der SMM starten.
- d) Falls in der Nationalliga C mehr Anmeldungen als zur Verfügung stehende Startplätze eingehen, werden die Startplätze nach folgenden Prioritäten vergeben: I. Die abgestiegene Mannschaft aus der Nationalliga B.
  - II. Mannschaften aus Verbänden, die nicht bereits in der Nationalliga A oder B vertreten sind.
  - III. Mannschaften aus Verbänden, die in der Nationalliga A, B oder C erst mit einer Mannschaft vertreten sind, danach an Mannschaften aus Verbänden, die in der Nationalliga A, B oder C erst mit zwei Mannschaften vertreten sind usw. Zwischen Mannschaften aus verschiedenen Verbänden, die gleich häufig vertreten sind, werden die Plätze nach Anzahl der gelösten Leistungssportausweise des entsprechenden Verbandes in absteigender Reihenfolge vergeben.

- e) Als Mitglieder einer Mannschaft sind Turner mit folgenden Voraussetzungen zugelassen:
- I. Turner mit Schweizerischer Staatsangehörigkeit mit Wohnsitz in der Schweiz oder dem Ausland, die bei der Anmeldung seit mind. drei Monaten der meldenden kantonalen Kunstturnvereinigung oder dem kantonalen/regionalen Turnverband angehören.
  - II. Turner aus anderen kantonalen Kunstturnvereinigungen oder kantonalen/regionalen Turnverbänden mit schriftlicher Zustimmung der eigenen kantonalen Kunstturnvereinigung oder des eigenen kantonalen/regionalen Turnverbandes. Eine Kopie der Zustimmung muss dem Sekretariat Spitzensport spätestens einen Monat vor dem Wettkampf zugestellt werden.
  - III. Turner mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die seit mind. 12 Monaten eine ununterbrochene fremdenpolizeiliche Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligung besitzen und gleichzeitig seit drei Monaten Mitglied der kantonalen Kunstturnvereinigung oder des kantonalen/regionalen Turnverbandes sind. Eine Kopie der fremdenpolizeilichen Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligung für ausländische Turner mit Wohnsitz in der Schweiz sind der Meldung der Mannschaft beizulegen.
  - IV. Turner dürfen nur in einer Mannschaft starten.

### **4.3 Altersbeschränkungen**

- a) Kutu F: ab 11 Jahren
- b) Kutu M: keine

### **4.4 Auszeichnungen**

- a) Die Titel «Schweizer Mannschaftsmeister» werden jeweils der besten Mannschaft der Nationalligen A zugesprochen.
- b) Die Schweizer Mannschaftsmeister erhalten einen Wanderpreis. Dieser bleibt im Besitze der Mannschaft, die ihn in einer Zeitspanne von max. fünf Jahren dreimal gewinnt. Wird ein neuer Pokal eingebracht, werden die Gewinner der Vorjahre nicht berücksichtigt.
- c) Die Turner und der Trainer der drei erstrangierten Mannschaften der Nationalligen A erhalten je einen Medallensatz in Gold, Silber und Bronze.
- d) Alle Turner und die Trainer (zwei pro Mannschaft) erhalten einen Erinnerungspreis.

## 5 Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Juniorinnen (SMJ-F)

### 5.1 Wettkampfprogramm

- a) Das Wettkampfprogramm besteht aus
- I. dem Mehrkampf in den Kategorien P1 bis P4 / P4 Amateure; dem Mehrkampf oder dem Start an einzelnen Geräten in der Kategorie P5.
  - II. dem integrierten Mannschaftswettkampf der Kategorien P1 bis P4 / P4 Amateure.
    - Eine Mannschaft besteht aus mind. zwei und max. drei Turnerinnen einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder eines regionalen/kantonalen Turnverbands. Die Turnerinnen sind vorgängig zu bezeichnen.
    - Pro kantonaler Kunstturnvereinigung oder kantonalem/regionalem Turnverband kann nur eine Mannschaft pro Kategorie angemeldet werden.
    - Für die Mannschaftswertung zählen jeweils die besten Noten pro Gerät. (Modus: 3/3/2).
    - Eine Änderung der Zusammensetzung der Mannschaft am Wettkampftag ist nur auf Vorweisen eines Arztzeugnisses möglich.
    - Eine Mannschaftswertung erfolgt nur, wenn sich mind. drei Mannschaften in der entsprechenden Kategorie gemeldet haben.
  - III. den Gerätefinals in der Kategorie P5
    - Die besten sechs Turnerinnen pro Gerät sind für die jeweiligen Gerätefinale qualifiziert
    - Für die Qualifikation und den Final im Sprung werden 2 Sprünge gemäss den Wertungsvorschriften FIG Jun. verlangt.

### 5.2 Teilnahmeberechtigung

- a) Die Turnerinnen müssen sich an Wettkämpfen der eigenen kantonalen Kunstturnvereinigung oder des eigenen Kantonal-/Regionalverbände für die SMJ-F qualifizieren. Massgebend ist das höchste Punktetotal aus zwei Wettkämpfen, wobei mind. ein ausserkantonaler Wettkampf in die Wertung kommen muss. Das Aufgebot wird anhand der Qualifikationsrangliste verschickt. Bei einer Ex-Aequo Platzierung auf dem letzten Qualifikationsrang qualifiziert sich die Turnerin, welche in der Qualifikation das höhere Einzel-Punktetotal erzielt hat.

Die Liste der qualifizierten Turnerinnen wird der kantonalen Kunstturnvereinigung oder den kantonalen/regionalen Turnverbänden innerhalb einer Woche nach dem letzten Qualifikationswettkampf zugestellt. Jeglicher Rückzug zwischen dem Erhalt der Liste und der Öffnung der Anmeldungen der SMJ muss unverzüglich dem Sekretariat Spitzensport gemeldet werden. Die « Nächstqualifizierten » können bis am Montag der Woche, in der der Wettkampf stattfindet eingeladen werden um die qualifizierten Turnerinnen zu ersetzen.

Ausnahme P4 und P5: Die Turnerinnen des Nachwuchs-/Juniorinnenkaders sind direkt für die Teilnahme qualifiziert. Die Turnerinnen des erweiterten Nachwuchs-/Juniorinnenkaders qualifizieren sich weiterhin über die Qualifikationsrangliste.

- b) In ausserordentlichen Fällen können Turnerinnen von mehreren kantonalen Kunstturnvereinigungen oder kantonalen/ regionalen Turnverbänden unter den folgenden Bedingungen unter dem Namen derselben kantonalen Mannschaft teilnehmen:
- Die Turnerinnen müssen einer Vereinigung / einem Verband eines angrenzenden Kantons angehören und mit den Turnerinnen dieser Vereinigung / dieses Turnverbandes trainieren (RLZ oder KTZ).
  - Die Mannschaft muss unter dem Namen einer einzigen kantonalen Kunstturnvereinigung oder eines kantonalen/regionalen Turnverbandes angemeldet werden.
  - Die kantonale Kunstturnvereinigung oder der kantonale oder regionale Turnverband, welche seine Turnerinnen zur Verfügung stellt, muss der Anmeldung schriftlich zustimmen.
  - Verfügt eine kantonale Kunstturnvereinigung oder ein kantonaler/regionaler Turnverband über genügend eigene qualifizierte Turnerinnen einer Kategorie, kann diese/r seine Turnerinnen nicht durch ausserkantonale Turner ersetzen.
- c) Das Ressort Kunstturnen kann für die Qualifikation für die SMJ-F zusätzlich eine Punktelimite festlegen. Die Punktelimiten werden jährlich neu bestimmt und Anfang Jahr publiziert.

### 5.3 Altersbeschränkungen und Teilnehmerkontingente

a) Für die SMJ-F gelten folgende Altersbeschränkungen und max. Teilnehmerkontingente:

<b>Kategorie</b>	<b>Alterslimite</b>	<b>max. Anzahl Turnerinnen</b>
Programm 1	bis 9 Jahre	48
Programm 2	bis 11 Jahre	48
Programm 3	bis 13 Jahre	32
Programm 4	bis 13 Jahre	24
Programm 4 Amateur	bis 15 Jahre	24
Programm 5	bis 15 Jahre	24

### 5.4 Auszeichnungen

- a) Die Titel «Schweizer Meisterin P...» werden im Mehrkampf in den Kategorien P1 bis P4 / P4 Amateure an die bestklassierten Turnerinnen vergeben.
- b) Die Titel «Schweizer Meisterinnen Mannschaft P...» werden im Mannschaftswettkampf in den Kategorien P1 bis P4 / P4 Amateure an die bestklassierten Mannschaften vergeben.
- c) Die Titel «Schweizer Junioren Meisterin» wird der Gewinnerin der Kategorie P5 im Mehrkampf und den Gerätefinals zuerkannt.
- d) Im Mehrkampf werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille und für die Ränge 4 bis 8 Diplome vergeben.
- e) In den Gerätefinals werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille und für die Ränge 4 bis 6 Diplome vergeben.
- f) Im Mannschaftswettkampf erhalten die Turnerinnen der drei erstklassierten Mannschaften, in den Kategorien P1 bis P4 / P4 Amateure, je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille.
- g) Alle Turnerinnen erhalten einen Erinnerungspreis.

## 6 Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Junioren (SMJ-M)

### 6.1 Wettkampfprogramm

- a) Das Wettkampfprogramm besteht aus
- I. dem Mehrkampf in den Kategorien P1 bis P4; dem Mehrkampf oder dem Start an einzelnen Geräten in den Kategorien P5 und P6.
  - II. dem integrierten Mannschaftswettkampf der Kategorien P1 bis P4.
    - Eine Mannschaft besteht aus mind. zwei und max. drei Turnern einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder eines regionalen/kantonalen Turnverbands. Die Turner sind vorgängig zu bezeichnen.
    - Pro kantonale Kunstturnvereinigung oder kantonalem/regionalem Turnverband kann nur eine Mannschaft pro Kategorie angemeldet werden.
    - Für die Mannschaftswertung zählen jeweils die besten Noten pro Gerät. (Modus: 3/3/2).
    - Eine Änderung der Zusammensetzung der Mannschaft am Wettkampftag ist nur auf Vorweisen eines Arztzeugnisses möglich.
    - Eine Mannschaftswertung erfolgt nur, wenn sich mind. drei Mannschaften in der entsprechenden Kategorie gemeldet haben.
  - III. den Gerätefinale in den Kategorien P5 und P6
    - Die besten sechs Turner pro Gerät sind für die jeweiligen Gerätefinale qualifiziert
    - 
    - Für die Qualifikation und den Final im Sprung werden 2 Sprünge gemäss den Wertungsvorschriften FIG verlangt.

### 6.2 Teilnahmeberechtigung

- a) Jede kantonale Kunstturnvereinigung oder jeder kantonale/regionale Turnverband kann für die Kategorien P1 bis P6 je einen Turner melden.
- b) Weiter erhält jede kantonale Kunstturnvereinigung bzw. jeder kantonale/regionale Turnverband ein zusätzliches Kontingent aufgrund speziell festgelegter Kriterien (Anzahl Leistungssportausweise, usw.), welche jährlich durch das Ressort Kutu festgelegt werden.
- c) Jede kantonale Kunstturnvereinigung oder jeder kantonale/regionale Turnverband kann für die Kategorien P1 bis P4 bei Anmeldung mind. zwei, max. drei Turner für die Mannschaft bestimmen. Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung wird am Wettkampftag nur gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses vorgenommen.
- d) In ausserordentlichen Fällen können Turner von mehreren kantonalen Kunstturnvereinigungen oder kantonalen/regionalen Turnverbänden unter den folgenden Bedingungen unter dem Namen derselben kantonalen Mannschaft teilnehmen:
- Die Turner müssen einer Vereinigung / einem Verband eines angrenzenden Kantons angehören und mit den Turnern dieser Vereinigung / dieses Turnverbandes trainieren (RLZ oder KTZ).
  - Die Mannschaft muss unter dem Namen einer einzigen kantonalen Kunstturnvereinigung oder eines einzigen kantonalen/regionalen Turnverbandes angemeldet werden.
  - Die kantonale Kunstturnvereinigung oder der kantonale/regionale Turnverband, welche seine Turner zur Verfügung stellt, muss der Anmeldung schriftlich zustimmen.
  - Verfügt eine kantonale Kunstturnvereinigung oder ein kantonaler/regionaler Turnverband über genügend eigene lizenzierte Turner einer Kategorie, kann diese/r seine Turner nicht durch ausserkantonale Turner ersetzen

### 6.3 Altersbeschränkungen und Teilnehmerkontingente

- a) Für die SMJ-M gelten folgenden Altersbeschränkungen und max. Teilnehmerkontingente:

Kategorie	Alterslimite	max. Anzahl Turner
Programm 1	bis 10 Jahre	54
Programm 2	bis 11 Jahre	48
Programm 3	bis 13 Jahre	48
Programm 4	bis 14 Jahre	36
Programm 5	bis 16 Jahre	36
Programm 6	bis 18 Jahre	36

## 6.4 Auszeichnungen

- a) Die Titel «Schweizer Meister P...» werden im Mehrkampf in den Kategorien P1 bis P5 sowie in den Gerätefinals P5 an die bestklassierten Turner vergeben.
- b) Die Titel «Schweizer Meister Mannschaft P...» werden im Mannschaftswettkampf in den Kategorien P1 bis P4 an die bestklassierten Mannschaften vergeben.
- c) Der Titel «Schweizer Junioren Meister» wird der Gewinner der Kategorie P6 im Mehrkampf und den Gerätefinals zuerkannt.
- d) Im Mehrkampf werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille und für die Ränge 4 bis 8 Diplome vergeben.
- e) In den Gerätefinals werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille und für die Ränge 4 bis 6 Diplome vergeben.
- f) Im Mannschaftswettkampf erhalten die Turner der drei erstklassierten Mannschaften, in den Kategorien P1 bis P4, je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille.
- g) Alle Turner erhalten einen Erinnerungspreis.

## **7 Testtage Kutu M**

### **7.1 Wettkampfprogramm**

- a) Das Wettkampfprogramm beinhaltet einen Wettkampf pro Altersklasse (AK 9-13) in folgenden Bereichen:
  - I. Eine Reihe von Elementen nach Wahl an jedem Gerät und am Trampolin.
  - II. Ein Beweglichkeitstest. III. Ein Krafttest.
- b) Das Total der drei Bereiche wird addiert und eine Rangliste erstellt.

### **7.2 Teilnahmeberechtigung**

- a) Die kantonalen Kunstturnvereinigungen oder kantonalen/regionalen Turnverbände können in den verschiedenen Kategorien eine Anzahl Turner nach ihrer Wahl anmelden.
- b) Gehen zu viele Anmeldungen ein, teilt das Ressort Kutu jedem Verband entsprechen Kontingente zu.

### **7.3 Auszeichnungen**

- a) Die drei bestklassierten Turner pro Kategorie erhalten eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille.
- b) Alle Turner erhalten einen Erinnerungspreis.

## **8 Testtage Kutu F**

### **8.1 Wettkampfprogramm**

- a) Das Wettkampfprogramm beinhaltet einen Wettkampf pro Altersklasse (AK 8-14) in folgenden Bereichen:
  - I. Eine Reihe von Elementen nach Wahl an jedem Gerät und am Trampolin.
  - II. Ein Beweglichkeitstest. III. Ein Krafttest.
- b) Das Total der drei Bereiche wird addiert und eine Rangliste erstellt.

### **8.2 Teilnahmeberechtigung**

- a) Die kantonalen Kunstturnvereinigungen oder kantonalen/regionalen Turnverbände können in den verschiedenen Kategorien eine Anzahl Turnerinnen nach ihrer Wahl anmelden.
- b) Gehen zu viele Anmeldungen ein, teilt das Ressort Kutu jedem Verband entsprechen Kontingente zu.

### **8.3 Auszeichnungen**

- a) Die drei bestklassierten Turnerinnen pro Kategorie erhalten eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille.
- b) Alle Turnerinnen erhalten einen Erinnerungspreis.